ORTSPLANUNG BÜRGSTADT

Aufstellung des Bebauungsplanes "Kindertagesstätte Bürgstadter Rasselbande" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Erneute öffentliche Auflage gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Gemeinderat Bürgstadt hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der zweiten öffentlichen Auflage in seiner Sitzung am 22.02.2022 beschlussmäßig behandelt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Geltungsbereich zu erweitern, das Verkehrskonzept und die neue Außenspielfläche werden im Plan dargestellt. Dadurch wird eine nochmalige öffentliche Auflage erforderlich.

Diese Auslegung findet in der Zeit vom

23.03.2022 bis 22.04.2022

statt.

Sämtliche Unterlagen liegen in diesem Zeitraum in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Erftal, Rathaus Bürgstadt, Zimmer Nr.2 (Frau Groh) zur Einsichtnahme aus und können unter www.buergstadt.de/Verwaltung/Bauleitplanung abgerufen werden. Im beschleunigten Verfahren erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB) Naturschutzrechtliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) liegen vor. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der erneuten, öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bürgstadt, 02.03.2022

gez. Grün

MARKT BÜRGSTADT

1. Bürgermeister